



OPFERHILFE
CENTRE LAVI
BERN • BERNE

Jahresbericht 2018

INHALTSVERZEICHNIS

Bericht der Beratungsstellen	03
<i>Erstes kommt es anders und zweitens als man denkt!</i> <i>Virtuell ist auch real</i>	
Interne und externe Projekte	05
Öffentlichkeitsarbeit	06
Weiterbildung	06
Dank	07
Statistische Angaben 2018	08
Mitarbeitende der Beratungsstellen	11
Stiftung Opferhilfe Bern	12
<i>Bericht des Präsidenten</i> <i>Stiftungsrat</i>	
Betriebsrechnung und Bilanz	13
Spenden	15

Beratungsstelle Opferhilfe Bern

Seftigenstrasse 41
CH-3007 Bern
T 031 370 30 70
M beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch
W www.opferhilfe-bern.ch

Beratungsstelle Opferhilfe Biel

Silbergasse 4
CH-2502 Biel
T 032 322 56 33
M beratungsstelle@opferhilfe-biel.ch
W www.opferhilfe-biel.ch

Stiftung Opferhilfe Bern

Seftigenstrasse 41
CH-3007 Bern
T 031 370 30 70
F 031 370 30 71



BERICHT DER BERATUNGSSTELLEN

ERSTES KOMMT ES ANDERS UND ZWEITENS ALS MAN DENKT!

Dieser Spruch bewahrheitete sich 2018 voll und ganz. Wir hatten uns für dieses Jahr viel vorgenommen: Die Randregionen sollten besser vernetzt, die neue Corporate Identity implementiert und das Angebot einer Onlineberatung überprüft, allenfalls eingeführt werden. Doch es sollte anders kommen. An beiden Standorten mussten wir aufgrund von Bauarbeiten unsere Büros verlassen und provisorisch in mehrere Räumlichkeiten umziehen. Alle waren gezwungen, sich täglich neu zu organisieren, waren gefordert und ein hohes Mass an Flexibilität war gefragt. Unser oberstes Ziel war, unser Kerngeschäft, das Beraten und Unterstützen von Betroffenen, trotz der erschwerten Bedingungen weiterhin in sehr guter Qualität anbieten zu können. Die anderen Projekte mussten deshalb weitgehend zurückgestellt werden.

Im Oktober war es schliesslich soweit und wir konnten in Bern wieder an unsere angestammte Adresse zurückkehren. Weil ein Stockwerk höher grössere Räumlichkeiten, welche unserem Platzbedarf entsprechen, frei geworden waren, konnten wir diese beziehen. Damit wurden wir für die Strapazen der letzten Monate entschädigt.

Die Büroräumlichkeiten in Biel werden Anfang 2019 wieder bezugsbereit sein. Bis dahin gilt es im Provisorium auszuhalten. Auch hier ist das oberste Ziel, den Betroffenen die bestmögliche Unterstützung anzubieten.

Trotz der erschwerten Arbeitsbedingungen war es uns wichtig die Öffentlichkeitsarbeit nicht zu vernachlässigen und wichtige Schulungen durchzuführen. So hatten wir wiederum Gelegenheit, an mehreren Bezirksrapporten der Kantonspolizei die Opferhilfe vorzustellen und auf die Bedürfnisse, Ängste und Hoffnungen der Betroffenen von Straftaten hinzuweisen. In Zusammenarbeit mit Partner*innen organisierten wir mehrere Fachtagungen, immer mit der Absicht, die Teilnehmer*innen für unsere Themen zu sensibilisieren.

Auch an Schulen und an Angestellte in Nachtclubs durften wir unser Wissen und unsere Erfahrungen weitergeben.

Informationsvermittlung ist uns ein grosses Anliegen und wir sind überzeugt, dass dadurch die von Gewalt betroffenen Personen profitieren, indem sie schneller eine professionelle Unterstützung und Begleitung erhalten.

Im Jahr 2018 haben wir insgesamt 1'890 nach Opferhilfegesetz betroffene Personen beraten. Davon sind 735 aus dem Vorjahr und 1'155 sind neu dazugekommen.

Als Anlaufstelle für Betroffene fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen haben wir seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes sehr vielen Betroffenen bei der Aufarbeitung dieses Kapitels helfen können. Noch bis am 31. März 2018 hatten die Betroffenen Gelegenheit ein Gesuch für den Solidaritätsbeitrag einzureichen, dabei haben wir sie unterstützt. Nach dem 31. März 2018 bestand die Hauptaufgabe darin, die angeforderten Akten den Betroffenen zu übergeben. Der Inhalt dieser Akten ist oftmals sehr traumatisierend und es erforderte von den Mitarbeitenden ein hohes Mass an Einfühlungsvermögen und Gespür, die Betroffenen über den Inhalt zu informieren.

Im Jahr 2018 haben sich 262 Betroffene von ehemaligen fürsorglichen Zwangsmassnahmen an die Anlaufstellen Bern und Biel gewandt, womit sich die Zahl der Beratungen auf 1'193 erhöht hat.

Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der Beratung von Personen. Es ist uns eine Herzensangelegenheit für Betroffene optimale Lösungen zu finden und wir tun dabei unser Möglichstes.

VIRTUELL IST AUCH REAL

Der virtuelle Raum ist ein Abbild der realen Welt. Vieles, was auf der Strasse, zu Hause oder in der Schule passiert, geschieht auch im Internet. Man kauft Kleider, trifft Menschen in Chats oder Foren und präsentiert sich auf sozialen Medien. Wie im echten Leben gibt es im virtuellen Raum Handlungen, die ethisch und moralisch verwerflich sind und solche, die strafbar sind. Die Opferhilfe wird hier vor allem mit Taten im Bereich Mobbing, Stalking und sexueller Belästigung konfrontiert.

Stefan wird an seinem Arbeitsplatz von Kolleginnen und Kollegen verspottet, ausgegrenzt und sabotiert. Seine Leistungen werden immer schlechter und er ist immer öfter krank. Als seine Vorgesetzte ihn darauf anspricht, erfährt sie, dass er gemobbt wird. Als sie interveniert bessert sich die Situation. Ein Kollege lässt Stefan jedoch nicht in Ruhe. Er stellt Fotomontagen mit Stefan ins Internet, welche andere kopieren und weiter verbreiten. Innert kürzester Zeit haben viele Menschen die Bilder gesehen. Stefan kann sich gegen dieses **Cybermobbing** kaum wehren und weder er noch der Täter können kontrollieren, was mit den Bildern passiert.

Hans und Stefan sind verliebt. Wenn sie sich nicht sehen, schicken sie sich via Smartphone gegenseitig Fotos von sich zu. Einige davon sind sehr intim. Dieses sogenannte **Sexting** (sexueller Inhalt statt Text) wird dann problematisch, wenn die Beziehung in die Brüche geht. Nach 3 Monaten trennt sich Stefan von Hans und lässt diesen traurig und wütend zurück. Hans will sich an Stefan rächen und droht ihm, die Fotos seiner Kollegen zu zeigen und sie zu veröffentlichen.

Sextorsion (das Wort ist eine Kombination aus «Sex» und «Extorsion» dh. Erpressung) beginnt wie Sexting, nur steckt von Beginn an eine kriminelle Absicht dahinter. Igor lernt Lea in einem Chat kennen. Er wohnt in Biel, Lea sagt, sie wohne in München. Die Chats, die sie führen, werden immer intimer, bis Lea Igor gesteht, dass sie sich in ihn verliebt hat. Igor geht es gleich. Igor schickt Lea auf ihren Wunsch hin freizügige Fotos von sich. Nachdem Igor die Bilder geschickt hat, bekommt er eine Nachricht von Lea: «Schicke mir Fr. 1000.-, sonst sende ich die Fotos an deine Kollegen». Lea heisst in Wirklichkeit

weder Lea noch wohnt sie in München, vielleicht ist sie auch keine Frau.

Cyber-Grooming beginnt ähnlich wie Sextorsion, nur sind hier die Opfer meistens Minderjährige. «Tatorte» sind u.a. Foren für Computerspiele. Statt um Geld geht es um sexuelle Handlungen und Belästigung, Kinderpornografie und sexuellen Missbrauch. Kinder werden dazu aufgefordert, ihre bisherigen sexuellen Erfahrungen zu erzählen, sexuelle Handlungen an sich oder andern vorzunehmen oder die Täterschaft bei sexuellen Handlungen zu beobachten. Die «Kommunikation» läuft über die Kameras der Computer, Smartphones oder Tablets.

Im Strafrecht existieren grundsätzlich keine Sonderregelungen für Delikte im digitalen Bereich. Mobbing und Stalking sind als solche keine eigenen Straftatbestände. Das Opferhilfegesetz wird anwendbar, wenn das belästigende Verhalten die Tatbestände Nötigung oder Drohung erfüllt oder wenn das Opfer über längere Zeitdauer gezielt und systematisch psychisch beeinträchtigt wird und dadurch der Tatbestand der einfachen Körperverletzung erfüllt ist. Die bekannten Strafnormen werden somit auch für den Bereich des Internets gebraucht. Bei Sexting, Cyber-Grooming und Sextortion sind Pornographie und sexuelle Handlungen mit Kindern weitere mögliche, opferhilferechtlich relevante Straftatbestände. Hinzu kommen etwa Verletzungen der Ehre, des Geheim- und Privatbereichs oder der Missbrauch einer Fernmeldeanlage.

Ist die Gegenpartei bekannt, kann eine Zivilklage zum Erfolg führen. Andernfalls ist eine Strafanzeige gegen Unbekannt manchmal ein wirksames Mittel, um die Täterschaft zu identifizieren. Zivilrechtlich einklagbar ist gemäss Schweizer Recht grundsätzlich jede Person, die an der Tat mitwirkt, dh. auch die Plattform-Betreiber. Kommerzielle Plattformen kooperieren in der Regel nur auf Druck von Strafverfolgungsbehörden. Über die IP-Adresse des Computers kann dann die Täterschaft ermittelt werden.

INTERNE UND EXTERNE PROJEKTE

Interne Arbeits- und Fachgruppen/Ressorts

- | Bereich fürsorgliche Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen
- | CASEnet – Opferhilfesoftware
- | Corporate Identity inkl. Logo und Broschüren
- | Fachgruppe Häusliche Gewalt
- | Fachgruppe Zwangsheirat
- | Fachgruppe Stalking
- | AG Informationsabende
- | Vernetzung juristische Fachpersonen
- | Vernetzung psychologische Fachpersonen
- | Wissensmanagement / Fachdokumentation
- | Austausch Opferhilfeeregionen

Externe Arbeits- und Fachgruppen/ Vernetzungstreffen

- | Aktualitätenmarkt, Biel
- | Runder Tisch Häusliche Gewalt, Biel
- | Berner Modell
- | Fachaustausch Sozialdienst Bern und Frauenhäuser
- | Fachaustausch Fachstelle Häusliche Gewalt und Stalking der Stadt Bern
- | Beratungsstellen-Sitzungen mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)
- | COROLA und Region 2 Treffen
- | Diverser Austausch mit den Stellen der Solidarité Femmes und der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern
- | Diverse Austauschtreffen mit Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden
- | Fil rouge
- | Nationale Fachtagung Häusliche Gewalt
- | Fachtagung Limita: Und wenn es doch geschieht?
- | Vernetzungstreffen zu Istanbul Konvention
- | Fachaustausch mit Fachanwält*innen des bernischen Anwalt Verbandes
- | Runde Tische Häusliche Gewalt: Bern Mittelland, Oberaargau und Emmental, Biel, Moutier
- | Runder Tisch Zwangsheirat
- | Arbeitsgruppe Mann
- | Sitzung Gesundheit und Häusliche Gewalt (POM)
- | Sitzung Bedrohungsmanagement, Bern
- | Terre des Femmes
- | Vernetzungsanlässe wie Frabina, Aidshilfe Bern
- | Vernetzungsanlass Häusliche Gewalt und Alkohol
- | Workshop Migration und Häusliche Gewalt
- | Fachtagung Heirat minderjähriger
- | Fachtagung Aidshilfe: Sexuelle Rechte
- | Kampagne 16 Tage gegen Gewalt an Frauen

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Vorstellen der Opferhilfe und Schulungen im folgenden Umfeld

- | Aktualitätenmarkt, Biel
- | IRYS, Biel
- | Kantonspolizei Bern (versch. Bezirksrapporte)
- | Sexualisierte Gewalt im Nachtleben, Reitschule Bern
- | Sexualisierte Gewalt im Nachtleben, Kultur Fabrik Lyss
- | Diverse Workshops in Schulen zum Thema «Kein Bock auf Gewalt»
- | Psychiatrische Dienste Burgdorf
- | Laienrichter*innen Bern
- | Nachdiplomkurs Gesundheitszentrum Pflege
- | Workshop an der FH Bern
- | Mitarbeitende verschiedener Asylzentren
- | Strafvollzug St. Johannsen
- | Frauen WG Bern
- | NDK Pflege Psychiatrie
- | Kampagne 16 Tage Gewalt gegen Frauen
- | GIBB Bern

Informationsveranstaltungen

Immer wieder erhalten wir Anfragen für Interviews oder werden um Auskünfte über die Aufgaben der Opferhilfe gebeten, dies von Schüler*innen, Fach- oder sonst interessierten Personen. Oftmals fehlen uns für deren Beantwortung leider die zeitlichen Ressourcen. Um dem Bedürfnis trotzdem gerecht zu werden, haben wir Informationsveranstaltungen ins Leben gerufen. Unser Ziel ist es, einem breiten Publikum das Angebot der Opferhilfe vorzustellen und offene Fragen zu klären. Die Daten der Veranstaltungen werden auf der Homepage publiziert (www.opferhilfe-bern.ch). Das Echo war bis anhin gross und zeigt uns, dass ein Bedarf an Informationen vorhanden ist. Das freut uns sehr und motiviert uns das Angebot beizubehalten.

WEITERBILDUNG

Intern

- | Psychohygiene mit Rita Scholl
- | Traumatherapie Methoden vorgestellt durch Frau Faïza Kaddour

Extern

- | Act 212: Loverboy
- | Berner Modell, Sexualdelikte und neue Medien
- | Männliche Opfer von Häuslicher Gewalt
- | Opferhilfe und neue Technologien



DANK

| Ego-State Therapie, Grundlagenseminare
Dank der Mitwirkung vieler Personen aus verschiedenen Bereichen ist es uns möglich, den Betroffenen bestmögliche Unterstützung anzubieten. An dieser Stelle danke ich herzlich:

| **Den Betroffenen** für das Vertrauen, das sie unseren Beratungsstellen entgegenbringen.

| **Der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Abteilung Opferhilfe**, für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit. Speziell bedanken wir uns für die Übernahme der Kosten des Umzuges sowie der höheren Miete ab 2019. Wir wissen dieses Entgegenkommen sehr zu schätzen.

| **Den juristischen, psychologischen und weiteren Fachpersonen, Institutionen und Amtsstellen** für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit.

| **Dem Stiftungsrat und allen Mitarbeitenden unserer Beratungsstellen** für die wertvolle Zusammenarbeit und das grosse Engagement bei der täglichen Arbeit.



Pia Altorfer, Stellenleiterin
Bern, im März 2019

STATISTISCHE ANGABEN 2018

Übersicht über die betroffenen Personen

	BOH*	SAV**	2018	2017
Total betroffene Personen	1 439	451	1 890	1 907
Schon im Vorjahr beraten	540	195	735	758
Im Jahr 2018 neu beraten	899	256	1 155	1 149

Bei den beratenen Personen handelt es sich vorwiegend um direkte Opfer oder um Angehörige wie Partner*innen, Eltern, Kinder, sowie um Fachpersonen.

*BOH = Beratungsstelle Opferhilfe Bern **SAV = Beratungsstelle Opferhilfe Biel

Übersicht über die Straftaten*

	Personen
Körperverletzung	935
Erpressung/Drohung/Nötigung	605
Körperverletzung im Strassenverkehr	210
Verletzung der sexuellen Integrität von Kindern	128
Sexuelle Nötigung/Vergewaltigung	138
Tötung	70
Andere Straftaten	29
Unklar	75
Raub	33
Straftaten gegen die Freiheit	26
Tötung im Strassenverkehr	62
Andere Sexualdelikte	34
Verletzung der sexuellen Integrität von Abhängigen	17
Tötungsversuch	11
Verbreiten menschlicher Krankheiten	8
Entziehen von Unmündigen	5
Prostitution/Menschenhandel	3

*Mehrfachnennungen möglich

Erbrachte Leistungen*

	Total	Selbst	Vermittelt
Juristische Hilfe	2327	1618	709
Schutz des Kindes	55	55	0
Materielle Hilfe	274	157	117
Schutz und Unterkunft	306	241	65
Medizinische Hilfe	105	84	21
Psychologische Hilfe	1634	1254	380
Soziale Hilfe	695	683	12
Andere Hilfe	226	86	140

Es handelt sich um die Eigenleistungen der Beratungsstellen (selbst erbrachte Hilfe) und um deren Vermittlungsleistungen (vermittelt an Dritte). Die Vermittlungen von externen Fachpersonen wie Anwält*innen sowie ärztlichen und nichtärztlichen Psychotherapeut*innen stellen wichtige Bereiche dar.



Alter und Geschlecht der beratenen Personen

Alter		in %
bis 10	54	3
10–17	148	8
18–29	424	23
30–64	1 116	59
> 64	136	7
Nach Geschlecht		in %
weiblich	1 197	62
männlich	693	38

Übersicht über weitere erbrachte Leistungen

	2018	2017
Auf Opfermeldungen der Polizei hin versandte Informationsbriefe an Betroffene, bei denen es zu keinem weiteren Kontakt kam	316	343
Beantwortete fallunabhängige Anfragen von Institutionen, Fachpersonen oder Privaten	456	431
Anfragen von Medien	22	20

Bei jedem opferhilferelevanten Delikt klärt die Polizei ab, ob die Betroffenen eine Meldung an die Opferhilfeberatungsstelle wünschen. Falls ja, erfolgt eine Opfermeldung an uns. Gestützt darauf kam es im Jahr 2018 bei 316 verschickten Informationsbriefen zu keinem weiteren Kontakt.

MITARBEITENDE DER BERATUNGSSTELLEN

Beratungsstelle Opferhilfe Bern

- | Pia Altorfer *Sozialarbeiterin, Stellenleiterin*
- | Brigitte Gschwend Walthert *Sozialarbeiterin, Stellvertretende Stellenleiterin fachlicher Bereich*
- | Ursula Schnyder Etter *Sozialarbeiterin (bis Juli)*
- | Bernadette Kaufmann *Sozialarbeiterin*
- | Gabriela Rey *Sozialarbeiterin*
- | Gabi Aellig *Sozialarbeiterin*
- | Anja Fercher *Sozialarbeiterin*
- | Peter Sägesser *Sozialarbeiter*
- | Jannine Manser *Sozialarbeiterin (ab Oktober)*

Beratungsstelle Opferhilfe Biel

- | Pia Altorfer *Sozialarbeiterin, Stellenleiterin*
- | Jacqueline Abry *Sozialarbeiterin (bis Oktober)*
- | Janine Züger *Sozialarbeiterin*
- | Thérèse Tolotti *Sozialarbeiterin (ab Dezember)*

BackOffice

- | Ursula Friedli *Sachbearbeitung und Rechnungswesen, stellvertretende Stellenleiterin administrativer Bereich*
- | Kathrin Kam *Sachbearbeiterin*

Anlaufstellen für Betroffene von ehemaligen fürsorglichen Zwangs- massnahmen und Fremdplatzierungen

- | Claire Maurer *Sozialarbeiterin*
- | Udo Allgaier *Sozialarbeiter*
- | Pia Altorfer *Sozialarbeiterin, Stellenleiterin*

Stellenprozente per 31.12.

- | Beratungsstelle Opferhilfe Bern:
460 Stellenprozente *Sozialarbeit*
- | Beratungsstelle Opferhilfe Biel:
160 Stellenprozente *Sozialarbeit*
- | Beratungsstellen Opferhilfe Bern und Biel:
70 Stellenprozente *Leitung*
- | Anlaufstellen fürsorglicher Zwangsmassnahmen:
Wechsel auf Stundenlohn
- | BackOffice:
130 Stellenprozente *Sekretariat und Buchhaltung*

STIFTUNG OPFERHILFE BERN

Bericht des Präsidenten

Aus dem breiten Tätigkeitsbereich der BOH seien aus Sicht des Stiftungsrates drei wesentliche Richtungen herausgegriffen und hervorgehoben:

Die BOH nimmt sich neuen Herausforderungen an. Dazu wird im Bericht der Stellenleitung u.a. ausgeführt, wie der Cyberraum neue Bedrohungen, neue Betroffene und neue Beratungsbedürfnisse schafft. Aber auch bei (zunehmenden) Betroffenen mit einem Migrationshintergrund ergeben sich zusätzliche Aufgaben, wie die Berücksichtigung andersartiger – transkultureller – Hintergrundbedingungen oder schon vorbestehender Traumatisierungen.

Die BOH macht ihre Dienstleistungen öffentlich. Sie tut dies namentlich durch regelmässige Informationsveranstaltungen für Institutionen und Organisationen, welche mit der Unterstützung von Betroffenen direkt wie indirekt befasst sind. Der Stiftungsrat selbst erhält einen regelmässigen Einblick in die aktuellen Tätigkeiten, indem seit einigen Jahren schon zu Beginn der drei jährlichen Sitzungen eine Mitarbeitende über eine konkrete Betreuung referiert.

Die BOH schafft sich weitere Räume. Der äussere Aufstieg in (etwas) grosszügigere Räumlichkeiten soll auch die Professionalität der Dienstleistungen mit angemessener Re-

präsentativität zum Ausdruck bringen und gleichzeitig für erweiterte Ideen- und Gedankenräume stehen.

Die BOH handelt im offiziellen kantonalen Auftrag. Sie ist sich dabei durchaus bewusst, dass die öffentlichen Ressourcen nie unbegrenzt sind. Dennoch wird sich die BOH mittelfristig die Frage stellen müssen, ob und wie absehbar zunehmende Restriktionen mit ebenso absehbar zunehmenden Bedürfnissen von Betroffenen vereinbar und wie unter diesen Rahmenbedingungen qualitativ hochstehende Dienstleistungen möglich sind.

Auch im Rückblick auf 2018 bedankt sich der Stiftungsrat bei den Mitarbeitenden und der Leitung der Beratungsstellen. Ebenso bei allen im Netzwerk der Opferhilfe Tätigen und den kantonalen Stellen, welche letztlich das Erfüllen des gesetzlichen Auftrags ermöglichen.



Dr. med. Peter Zingg,
Beringen, März 2019

Stiftungsrat

- | Dr. med. Peter Zingg *Präsident*
Facharzt FMH für Psychiatrie und Psychotherapie
Beringen
- | Anita Herren-Braun *Vizepräsidentin*
Bäuerin und Grossrätin, Rosshäusern
- | Gabriele Müller *dipl. Sozialarbeiterin, Thierachern*
- | Hans Bernhardt-Ehram *dipl. Sozialarbeiter FH, Worb*
- | Gabriela Meister *Rechtsanwältin, Ittigen*

BETRIEBSRECHNUNG UND BILANZ

Betriebsrechnung

Ertrag	CHF
Staatsbeitrag GEF	1'118'270.52
Staatsbeitrag GEF Beratungen Betroffene administrativer Zwangsmassnahmen	215'319.06
Übriger Ertrag	3'309.85
Total Ertrag	1'336'899.43

Aufwand	CHF
Personalaufwand	1'154'051.75
Total übriger Betriebsaufwand	176'824.68
Total periodenfremder Ertrag	2'673.00
Ertragsüberschuss	8'696.00



Bilanz

Aktiven

Umlaufvermögen		CHF
Total flüssige Mittel		446'409.63
Total Forderungen		41'634.50
Total Forderungen GEF		136'232.76
Aktive Rechnungsabgrenzungen		25'956.10
Total Umlaufvermögen		650'232.99
Anlagevermögen		
Wertschriften		1'000.00
Mobilien / EDV-Anlagen / Fahrzeuge		21'213.00
Total Anlagevermögen		22'213.00
Total Aktiven		672'445.99

Passiven

Fremdkapital		CHF
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		58'399.40
Schuld aus Betriebsrechnung		65'229.48
Passive Rechnungsabgrenzungen		63'592.50
Total Fremdkapital		187'221.38
Eigenkapital		
Total Kapital und Fonds Stiftung		259'191.45
Total Fonds zweckgebunden		164'380.90
Total freie Fonds		61'652.26
Total Anlagevermögen		485'224.61
Total Passiven		672'445.99

SPENDEN

Beratungsstellen Opferhilfe Bern und Biel

Wir haben im Jahre 2018 insgesamt Fr. 4'682.40 Spenden zu Gunsten der Beratungsstellen Opferhilfe erhalten. Wir sind froh, wenn wir Betroffenen von Straftaten über Spendengelder Hilfen ermöglichen können, die durch Versicherungen oder die gesetzlichen Leistungen der Opferhilfe nicht gedeckt werden können. Solche Hilfen geben Betroffenen Vertrauen zurück und helfen ihnen, die erlittenen Folgen der Straftat besser zu verarbeiten und so wieder in ihren Alltag zurückzufinden. Wir verdanken die Spenden auch im Namen der Klientinnen und Klienten ganz herzlich. Die Spenderinnen und Spender können wir aus Datenschutzgründen nicht namentlich erwähnen.

Impressum

Herausgeberin
Stiftung Opferhilfe Bern

Redaktion
Pia Altorfer

Gestaltung
AUGENWEIDE Werbeagentur GmbH, Zuchwil